

KONZEPT

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt



Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde Seelscheid Pfr.-Julius-Smend-Platz 3 53819 Neunkirchen-Seelscheid Stand 01.10.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	. 4
2.	LEITBILD	.5
	2.1 Grenzwahrender Umgang	. 5
	2.2 Prävention und Intervention	. 6
	2.3 Gemeindliche Situation	.6
3.	PRÄVENTION	. 7
	3.1 Partizipation	. 7
	3.2 Risikoanalyse	.8
	3.3 Selbstverpflichtung und Führungszeugnis	. 8
	3.4 Fortbildungsangebote	.8
4.	INTERVENTION	10
	4.1 Ansprechpersonen und Verantwortliche	10
	4.2 Handlungsplan	11
5.	KOMMUNIKATION UND KOOPERATION	13
6.	ZUSAMMENFASSUNG UND ÜBERSICHT	13
7.	ANLAGEN	14
	7.1 Selbstverpflichtungserklärung	14
	7.2 Meldebogen	14
	7.3 Übersicht der für das Schutzkonzept geführten Listen	16
	7.4 Ansprechpersonen und Institutionen	17
Ιm	nnrecum	10

1. EINLEITUNG

Die Landessynode der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR) hat im Jahr 2020 allen Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen im Rheinland den Auftrag erteilt, ein geeignetes Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen (Beschluss 43 vom 15.01.2021, "Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt" – § 6 Abs. 1–4)¹.

Der Auftrag der Landessynode hat verschiedene Rahmenbedingungen für ein Schutzkonzept kirchrechtlich festgelegt (§ 6 Abs. 3): Dazu gehören

- eine einrichtungsspezifische Verankerung der Verantwortung zur Prävention,
- die Erstellung einer Risikoanalyse,
- ein einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex bzw. eine Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden, deren Inhalte regelmäßig thematisiert werden,
- eine Fortbildungsverpflichtung aller Mitarbeitenden zur Prävention von sexualisierter Gewalt, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zur grenzachtenden Kommunikation,
- Partizipations- und Präventionsangebote sowie sexualpädagogische Konzepte für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen unter Beteiligung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, Betreuer oder von Vormünden,
- die Verpflichtung der Mitarbeitenden zur Wahrnehmung der Meldepflicht nach § 8 Abs. 1²,
- · die Einrichtung transparenter Beschwerdeverfahren, sowie
- die Bereitstellung von Notfall- und Handlungsplänen, die ein gestuftes Vorgehen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt vorsehen.

Neben diesen kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen seitens der Landessynode orientiert sich das Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid an dem von den Kirchenkreisen (KK) An Sieg und Rhein und Bonn erstellten "Wegweiser"³ sowie der landeskirchlichen "Handreichung"⁴.

Dem Auftrag der Landessynode kommt die Ev. Kirchengemeinde Seelscheid mit diesem Schutzkonzept nach. Die Vorarbeit sowie die Risikoanalyse wurden von einer eingerichteten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Diakon Markus Schlimm in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Gemeinde durchgeführt; die endgültige, vorliegende Fassung wurde vom Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid beschlossen.

¹ Das Gesetz ist online abrufbar unter: https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/45942 (eingesehen am 01.10.2021).

^{2 &}quot;Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt" – § 8 Abs. 1: "Liegt ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder ein Verstoß gegen das Abstinenzgebot vor, haben Mitarbeitende diesen unverzüglich der Ansprech- und Meldestelle nach § 7 Abs. 3 Nr. 5 zu melden. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Verdachts von der Ansprech- und Meldestelle beraten zu lassen."

³ Achtgeben. Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Für Gemeinden und Einrichtungen der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, 2020.

⁴ Schutzkonzepte praktisch 2021. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Handreichung), 3. überarb. Aufl., Düsseldorf (im März) 2021.

2.1. Grenzwahrender Umgang

Alle Angebote und Situationen in der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid stehen unter dem Leitbild eines grenzwahrenden Umgangs. Die Prävention sexualisierter Gewalt beginnt im Alltag und spielt überall dort eine Rolle, wo die individuellen körperlichen, geistigen und seelischen Grenzen einer Person berührt werden. Ein grenzwahrender Umgang miteinander bedeutet nicht, dass prinzipiell alle Berührungen oder Einzelgespräche verdächtige Situationen im Sinne sexueller Übergriffe sind. Vielmehr geht es darum, bewusst und sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen. Es ist uns wichtig, dass im alltäglichen Miteinander unserer Gemeinde Grenzen geachtet und akzeptiert werden und es normal ist, wenn Grenzen individuell unterschiedlich erlebt werden. Die Ev. Kirchengemeinde Seelscheid erklärt mit ihrem Schutzkonzept, dass sie in allen ihren Tätigkeiten einen solchen grenzwahrenden Umgang vorleben will.

Die persönlichen Grenzen eines Menschen können unterschiedlich übertreten werden. Das Schutzkonzept unterscheidet zwischen sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen, sexuelisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch.



Sexuelle Grenzverletzungen sind Handlungen oder Äußerungen, die die individuellen Grenzen von Menschen überschreiten. Dieses Verhalten ist in der Regel nicht strafbar und nicht immer beabsichtigt.

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität von Grenzverletzungen – sie passieren nicht zufällig und sind häufig sexuell oder von dem Wunsch motiviert, eine andere Person zu beschämen, bloß zu stellen oder sie zu manipulieren.

Sexualisierte Gewalt bzw. **sexueller Missbrauch** meint sexuelle Handlungen, die gesetzlich verboten sind. Der Begriff *sexualisierte Gewalt* bringt zum Ausdruck, dass sexuelle Misshandlungen nichts mit einvernehmlicher Sexualität zu tun haben. Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass eine Person die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit einer anderen Person zur Befriedigung der eigenen (sexuellen) Bedürfnisse benutzt. Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritätsund/oder Vertrauensposition, die bei einer der beteiligten Personen, in Bezug auf den eigenen Körper oder die eigene Sexualität, ein unangenehmes Gefühl der Scham, des Unterlegenseins oder des Ausgenutztseins hervorruft.

Der Begriff *sexueller Kindesmissbrauch* ist enger gefasst. Er wird nur benutzt, wenn Kinder betroffen sind und Übergriffe durch Erwachsene oder ältere Jugendliche verübt werden. Gemeint sind alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern unter 14 Jahren durch eine ältere Person.

Achtgeben, S. 9 f.

2.2 Prävention und Intervention

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid trägt die Personal- und Leitungsverantwortung für die gemeindliche Arbeit. In Bezug auf das Schutzkonzept gehören zur Wahrnehmung dieser Personal- und Leitungsverantwortung verschiedene konkrete Maßnahmen, die sich in diesem Konzept wiederfinden (z. B. die Selbstverpflichtungserklärung oder das Einholen erweiterter Führungszeugnisse). Seine Personal- und Leitungsverantwortung nimmt das Presbyterium durch klare Regeln wahr – sowohl zur Prävention sexualisierter Gewalt als auch zur Intervention im "Fall der Fälle".

Gerade der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei unseren Angeboten steht für uns an erster Stelle. Wir wollen achtsam und sensibel auf Situationen reagieren und zum Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen handeln. Dabei ist die fortlaufende Beschäftigung und Evaluation unseres Schutzkonzeptes eine Grundlage zur Prävention und Intervention. Der Besuch von Schulungen und der Austausch zu dieser Thematik ist für uns selbstverständlich. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist das oberste Ziel dieses Schutzkonzeptes. Da aber kein Schutzkonzept mit absoluter Sicherheit garantieren kann, dass es auch bei unseren Angeboten zu sexualisierter Gewalt kommen kann, wollen wir mit einem klaren und eindeutigen Schutzkonzept handlungsfähig bleiben und die nötigen Schritte zur Intervention einleiten.

2.3 Gemeindliche Situation

Das Miteinander in kirchlichen Strukturen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Besonders Kinder, Jugendliche und Menschen, die auf Unterstützung anderer angewiesen sind, verlassen sich darauf, dass sie in der Kirche Orte finden, an denen sie in Kontakt kommen, sich ausprobieren, lernen und einander begegnen können. Dafür brauchen sie Sicherheit und manchmal auch Unterstützung, Hilfe und Schutz von haupt- und ehrenamtlich Tätigen und den Gemeindegliedern.

Aus der Auseinandersetzung mit dem Thema und der Erfahrung wissen wir, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe auch in Kirchengemeinden mit ihren Angeboten vorkommen können. Dennoch sind Gemeinden und christliche Einrichtungen nicht vorrangig ein "Gefährdungsort". In der Regel finden Kinder, Jugendliche und Erwachsene hier eine wertschätzende und verlässliche Gemeinschaft und Orientierung. Die Ev. Kirchengemeinde Seelscheid weiß um diese großen Stärken, ist aber auch sensibel und aufmerksam dafür, dass auch spezielle Risiken vorliegen:

TäterInnen können die enge Beziehung zu Kindern und Jugendlichen zur Vorbereitung und Ausübung von sexualisierter Gewalt ausnutzen. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben ein großes Vertrauen gegenüber Respektpersonen (haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende). Auch dies können sich TäterInnen zu Nutze machen.

Das ist uns als Ev. Kirchengemeinde Seelscheid bewusst. Uns ist es wichtig, sensibel für solche Situationen und grenzverletzendes Verhalten zu sein. Dazu ist unser Schutzkonzept ein wichtiger Beitrag.

Wir wollen aber auch deutlich machen, dass Kinder und Jugendliche Freiräume brauchen, in denen sie sich entwickeln und ausprobieren können. Gerade deshalb erachten wir unsere Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit für sehr wichtig und elementar. Wir achten aber darauf, dass die Beziehungen und Kontakte zwischen Menschen in der Gemeinde und darüber hinaus grundsätzlich so gestaltet werden, dass die individuellen Grenzen aller Beteiligten gewahrt werden.

Das Schutzkonzept dient nicht dazu, die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen zu erschweren, sondern im Gegenteil: Es will sie ermöglichen und stärken und zwar so, dass sich Kinder und Jugendliche darauf verlassen können, dass sie in der Arbeit der Ev. Kirchengemeinde geschützt werden. Die klaren Rahmenbedingungen, die die dieses Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid formuliert, dienen darüber hinaus auch dem Schutz der Mitarbeitenden, die sich an die festgelegten Regeln halten und einen grenzwahrenden Umgang vorleben.

3. PRÄVENTION

3.1 Partizipation

Die Partizipation ist die Grundlage des Schutzkonzeptes der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid sowie zentraler Bestandteil in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde.

Partizipation meint die Mitbestimmung der Personengruppen, die durch das Schutzkonzept primär geschützt werden sollen — also vornehmlich Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Die Mitbestimmung stärkt die Position der zu schützenden Personen sowie das generelle Bewusstsein für ein achtsames Miteinander.

Achtgeben, S. 22

Konkret drückt sich die Partizipation sowohl in der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes als auch in der Durchführung einzelner Angebote der Kirchengemeinde aus. Die durch Erstellung des Schutzkonzeptes eingerichtete Arbeitsgruppe hat Menschen verschiedener Arbeitsbereiche und verschiedener Rollen in ihre Arbeit eingebunden. Auch in der Planung, Entscheidungsfindung sowie der Durchführung einzelner Angebote ist die Partizipation der Teilnehmenden zentral. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen auf verschiedene Weise zu gewährleisten; dieser Aspekt ist zusätzlich Teil der Selbstverpflichtung (s. u. 7.1).



Beispiel: Jugendfreizeit

Mit den Teamern einer Jugendfreizeit wird im Vorfeld der Freizeit eine gezielte Maßnahme durchgeführt, in dem die Durchführung und Gestaltung der Partizipation der Teilnehmenden besprochen wird. Es wird darauf Acht gegeben, dass Kinder und Jugendliche im Nähe-und-Distanz-Verhalten selbst ihre Grenzen setzen können.

3.2 Risikoanalyse

Unter Beteiligung verschiedener Personen und Gruppen wurde eine ausführliche Risikoanalyse mit Blick auf die in der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid stattfindenden Angebote sowie auf die Räumlichkeiten der Gemeinde durchgeführt. Die Maßnahmen, die sich aus dieser Risikoanalyse ergeben haben, werden mit den zuständigen und entsprechenden Ausschüssen (z. B. Bauausschuss) und Personen besprochen und umgesetzt.

Die Risikoanalyse wird jährlich fortgesetzt und überprüft.

3.3 Selbstverpflichtung und Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einer Erklärung, die einen konkreten Verhaltenskodex für jegliche Arbeit der Gemeinde formuliert (s. u. 7.1). Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeitenden eingeholt; bei Einstellungsgesprächen oder Gesprächen mit neuen ehrenamtlich Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex eigens thematisiert.

Neben der Selbstverpflichtungserklärung sind alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Tätigkeit vorzulegen. Die Kosten für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses trägt die Ev. Kirchengemeinde Seelscheid. Das Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren und muss nach Ablauf dieser Zeit erneut vorgelegt werden.

Um das Einholen der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Dokumentation der Führungszeugnisse kümmern sich die Ansprechpersonen (s. u. 4.1) sowie das Gemeindebüro.

3.4 Fortbildungsangebote

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid sind dazu verpflichtet, an Präventions- und Fortbildungsangeboten teilzunehmen. Welcher Mitarbeitende welches Angebot wahrnimmt hängt von verschiedenen Kriterien ab (Tätigkeit, Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, Ehren- oder Hauptamt).

ر**ت**

BASISMODUL

Zielgruppe: alle Mitarbeitenden ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Inhalt: Basiswissen, Schutzkonzept

Dauer: 180 Min.

KOMPAKTMODUL

(oder: JULEICA-SCHULUNG "Prävention und Kinderschutz")

Zielgruppe: alle ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit

Inhalt: Basismodul mit Elementen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Dauer: 360 Min.

INTENSIVMODUL

Zielgruppe: hauptamtlich Mitarbeitende mit direktem pädagogischem Bezug sowie

ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern und

Jugendlichen oder in leitender Verantwortung

Inhalt: Basismodul, Prävention/Intervention, theologische, rechtliche und

seelsorgerliche Aspekte

Dauer: 720 Min. (zu je 2 x 360 Min.)

LEITUNGSMODUL

Zielgruppe: hauptamtlich Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung und

Presbyteriumsmitglieder

Inhalt: Leitlinien und Präventionsordnung, Personalführung und -auswahl,

Recht (Arbeits- und Disziplinarrecht), individuelle Aufarbeitung und

Rehabilitation, Traumabewältigung in Institutionen

Dauer: 720 Min. (zu je 2 x 360 Min.)

Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis passende Angebote zur Durchführung der Fortbildungen für ihre Mitarbeitenden zu Verfügung.

4. INTERVENTION

4.1 Ansprechpersonen und Verantwortliche

Für bestimmte Aufgaben, für die konstante Umsetzung und Koordination werden bestimmte Personen benannt – einerseits auf der Ebene der Gemeinde (Ansprechpersonen) und andererseits auf der Ebene des Kirchenkreises (Vertrauensperson).

Die Ansprechpersonen (Gemeinde) sind die ersten Kontakte für alle Mitarbeitenden und Mitglieder der Gemeinde. Sie ermitteln weder selbst noch bieten sie eine Therapieform an, sondern sie klären den Beratungs- und Hilfebedarf und vermitteln weitere Unterstützung.

Die Vertrauensperson (Kirchenkreis) ist die zentrale Anlaufstelle des Kirchenkreises, an die sich die Mitarbeitenden, Betroffenen, Angehörigen und Zeugen einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung wenden können. Anlaufstellen sollen in erster Linie Beratung und Hilfe vermitteln. Die Vertrauensperson ist ansprechbar in allen Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt in der Gemeinde und anderen Diensten und Einrichtungen des Kirchenkreises.

vgl. Achtgeben, S. 42f.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen vor Ort gehören:

- eine Art Lotsenfunktion (niedrigschwellige Kontaktstelle und Vermittlung an die Vertrauensperson des Kirchenkreises)
- das aktive Einbringen des Thema Schutzkonzeptes in der Gemeinde
- Qualifikationen im Kinderschutz (Fortbildungen)
- die Pflege eines vertrauensvollen Verhältnisses mit der Gemeindeleitung
- Kenntnisse über Vertrauenspersonen, Beratungsstellen und Kinderschutzfachkräfte vor Ort
- erste Ansprechpartner für Fragen der Prävention und der sexualisierten Gewalt für Mitarbeitende in der Gemeinde
- mögliche erste Anlaufstelle für Fragen zu Mitteilungs- und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Unterstützung der Gemeinde bei der Einhaltung des Krisenplans

Die *Ansprechpersonen* der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid sind **Diakon Markus Schlimm** und **Presbyterin Silke Heiner.**

4.2 Handlungsplan

Für Beschwerden, Verdachtsfälle und vorliegende Fälle der Kindeswohlgefährdung bedarf es eines klaren Handlungsplans. Der Kriseninterventionsplan orientiert sich an den konkreten gemeindlichen Gegebenheiten vor Ort und regelt ein verbindliches Vorgehen. Dieser Handlungsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet.

Handlungsplan zur Krisenintervention

Wie wir in der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid vorgehen, wenn wir einem Verstoß gegen unser Leitbild und gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfahren, zeigt das folgende Schema. Erster Ansprechpartner sind die Ansprechpersonen (s. o. 4.1) in unserer Gemeinde.

Tritt ein solcher "Fall der Fälle" ein, ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und besonnen zu handeln. Von zentraler Bedeutung ist eine gute Dokumentation. Für die Dokumentation werden nach Möglichkeit entsprechende Dokumentationsbögen verwendet. Erfährt eine Pfarrperson, ein Presbyteriumsmitglied, ein Jugendmitarbeitender o.ä. von einem Verdachtsfall, gilt es, folgendes zu beachten:

- zuhören, ernstnehmen und nicht nach Details fragen
- nicht versprechen, das Erzählte keinem weiter zu sagen
- das Erzählte möglichst im Wortlaut, aber anonym aufschreiben
- keinesfalls die/den Beschuldigten konfrontieren
- sofortige Kontaktaufnahme der benannten Ansprechpersonen

Alle Mitarbeitenden sind nach § 8 Abs. 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt dazu verpflichtet, einen begründeten Verdacht der Ansprechperson zu melden. Dies ist allen Mitarbeitenden bekannt und Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung (s. u. 7.1).

Wann und wie mit der Öffentlichkeit umzugehen ist, ist im Einzelfall mit allen involvierten Verantwortlichen (Ansprechperson, ggf. Presbyterium, Kirchenkreis/Landeskirche, Polizei/Behörden) zu klären. Ist die Sachlage geklärt, haben die Ansprechpersonen zusammen mit anderen Verantwortlichen die Form der Aufarbeitung in den Blick zu nehmen.

Die Ansprechperson der Gemeinde erfährt von ...

▼	▼	▼	▼
Verdacht auf/ Mitteilung zu Kindes- wohlgefährdung	Verdacht auf sexuelle Gewalt	Mitteilungsfall über sexuelle Gewalt	Verdacht auf Täter/in
▼	▼	▼	▼
Dokumentation	Dokumentation	Dokumentation	Dokumentation
▼	▼	▼	▼
Beratung mit Vertrauensperson des Kirchenkreises	gemeinsame Entscheidung mit der Person, die den Verdacht hat, zu weiteren Schritten	Alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren werden gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen getroffen.	sofortige Kontaktaufnahme zum Vorsitzenden des Presbyteriums
▼	▼	▼	▼
gemeinsame Entscheidung zum weiteren Vorgehen	ggf. Beratung mit der Vertrauensperson des Kirchenkreises	ggf. Beratung mit der Vertrauensperson des Kirchenkreises	Entscheidung über das weitere Vorgehen – wenn möglich – erst nach Information von und Beratung durch den Superintendenten bzw. des Kreissynodalvorstandes
	▼	▼	▼
	je nach Ergebnis der Beratungen: Information an das Presbyterium	ggf. Kontaktaufnahme (auch anonym) mit einer Beratungsstelle	Verfahren bei jugend- lichen Tätern (minder- jährig): nach Beratung im Presbyterium Kontaktauf- nahme zum Jugendamt
	Auf keinen Fall: Kontaktaufnahme zu vermutetem Täter	Kontakt zum Kind/ Jugendlichen halten	
▼		▼	
	Auf keinen Fall: Kontakt- aufnahme zur Familie des vermuteten Opfers	Auf keinen Fall: ohne Wissen des Kindes die Eltern informieren	
		▼	
		Auf keinen Fall: Information an den vermuteten Täter	

5. KOMMUNIKATION UND KOOPERATION

Wir informieren unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Form einer gemeinsamen Informationsveranstaltung. Außerdem wird die Gemeinde über unsere Gemeindezeitschrift "Seelscheider Bote" und auf unserer Homepage www.seelscheid.de informiert. Für die Gemeinde wird der Punkt "Schutzkonzept" auch noch auf einer Gemeindeversammlung vorgestellt.

Das Schutzkonzept wird als Broschüre in unserem Gemeindehaus bzw. der Kirche ausgelegt.

Uns sind an dieser Stelle die Transparenz und Offenheit in dieser Thematik sehr wichtig. Auch bei Einstellungsgesprächen und bei einer potentiellen Bereitschaft für ein ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird das Schutzkonzept thematisiert.

Die Ev. Kirchengemeinde Seelscheid kooperiert mit den Netzwerken und Ansprechpartnern auf kreiskirchlicher, landeskirchlicher und kommunaler Ebene. Sie bietet Informationen und Hilfestellungen an.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND ÜBERSICHT

Das Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid steht unter dem Leitbild eines grenzwahrenden Umgangs. Dieses Leitbild und die damit verbundenen, hier dokumentierten Maßnahmen dienen dazu, dass die Ev. Kirchengemeinde Seelscheid ein sicherer und vertrauensvoller Ort, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ist. Aus dem Leitbild ergibt sich ein Verhaltenskodex, zu dem sich jeder Mitarbeitende verpflichtet. Die Kirchengemeinde hat eine ausführliche Risikoanalyse erstellt und führt diese regelmäßig fort. Alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende nehmen an Schulungen teil und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Partizipation und die Prävention. Kinder, Jugendliche, Eltern, ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende werden an der Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzeptes beteiligt. Kinder und Jugendliche werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen altersgemäß informiert. Die Ansprechpersonen der Ev. Kirchengemeinde sind benannt und verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Für den "Fall der Fälle" gibt es einen klaren Handlungsplan. In einem solchen Fall und auch darüber hinaus kooperiert die Ev. Kirchengemeinde Seelscheid mit den kreiskirchlichen, landeskirchlichen und kommunalen Stellen.

Mit den Maßnahmen, die dieses Schutzkonzept enthält, kommt die Ev. Kirchengemeinde Seelscheid dem von der Landessynode 2020 beschlossenen Auftrag nach.

7. ANLAGEN

7.1 Selbstverpflichtungserklärung

Die Ev. Kirchengemeinde Seelscheid verpflichtet ihre haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu folgender Erklärung:

Evangelische Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

- 1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
- 2. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und toleriere keine Form der Gewalt.
- 3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und / oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
- 4. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges (nonverbales oder verbales) Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
- 5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
- 6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- 7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
- 8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende/r bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- 9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die genannten Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden. Diese sind Silke Heiner und Diakon Markus Schlimm.
- 10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen der Vernachlässigung und/oder Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme oder bei den genannten Ansprechpersonen der Kirchengemeinde.

7.2 Meldebogen

In den Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid sowie auf der Homepage der Gemeinde gibt es die Möglichkeit, eine Beschwerde oder Beobachtung/Vermutung zu äußern. Dafür steht folgender Mitteilungsbogen zur Verfügung:

Liebe	Kinder, Jugendliche, Erziehun	gsberechtige	und Mitarbeitende,				
	iesem Bogen werden Eure/Ihr einde weitergeleitet und bearbe	_	an unsere Ansprechpersonen in der prechpersonen sind				
	on Markus Schlimm us.schlimm@ekir.de	und	Presbyterin Silke Heiner silke.heiner@ekir.de				
– sie oben	werden vertraulich behandelt) angegebenen E-Mailadressen z	und in den K zukommen z	auszufüllen (alle Angaben sind freiwillig Kummerkasten zu werfen oder an die u lassen. en wir im Anschluss damit umgehen.				
Datum	1	Ort					
Name							
Kont	aktmöglichkeit zu Dir/Ihne	n (wenn Kon	taktaufnahme gewünscht ist):				
Telefor	n	E-Ma	il				
Situationsbeschreibung (ggf. Blatt wenden):							
Anlie	egen (hitte ankreuzen).						
	Anliegen (bitte ankreuzen):						
	Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.						
	Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.						
	Ich möchte ein persönliches G	espräch mit	einer Ansprechperson.				
	Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit dem Konfliktpartner/der Konflikt-						
	partnerin.						
	weiteres:						

7.3 Übersicht der für das Schutzkonzept geführten Listen

Für die Dokumentation, Durchführung und Evaluation des Schutzkonzeptes werden folgende Listen geführt und regelmäßig aktualisiert:

Liste aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Das Gemeindebüro führt eine aktuelle Liste aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. In dieser Liste wird außerdem festgehalten, welcher Mitarbeiter das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt hat (Datum der Einsicht) und welche Fortbildung besucht wurde (Datum der Durchführung).

Aufgabenkatalog

 Das Presbyterium ist verantwortlich für die jährliche Evaluation des Schutzkonzeptes (samt fortzuführender Risikoanalyse) und führt in diesem Zusammenhang eine Liste über die sich aus Risikoanalyse und Evaluation ergebenden Aufgaben.

Liste aller Angebote der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit

• Die Ansprechpersonen führen eine Liste über alle gemeindlichen Angebote der Kinderund Jugendarbeit (mit Angabe der entsprechenden verantwortlichen Gruppenleiter).

7.4. Ansprechpersonen und Institutionen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SEELSCHEID (Stand: Oktober 2021)

Diakon Markus Schlimm (Ansprechperson) markus.schlimm@ekir.de, Tel.: 02247 745089

Presbyterin Silke Heiner (Ansprechperson) silke.heiner@ekir.de, Tel.: 02247 758455

Pfarrer Carsten Schleef (Vorsitzender des Presbyteriums)

carsten.schleef@ekir.de, Tel.: 02247 6134

Pfarrer Albi Roebke

albrecht.roebke@ekir.de, Tel.: 0228 93390776

weitere Presbyteriumsmitglieder

Christa Ackermann – christa ackermann@ekir.de, Tel.: 02247 758070

Thomas Cremer – thomas.cremer@ekir.de, Tel.: 0176 53639854

Julius Graf (Jugendpresbyter) – julius.graf@ekir.de, Tel.: 02247 0162 8524310

Isabelle Harth — isabelle.harth@ekir.de, Tel.: 02247 916968

Nils Kaufmann – nils.kaufmann@ekir.de, Tel.: 02247 7560500

Michael Kraus – michael.kraus@ekir.de, Tel.: 02247 745111

Oliver Leuffen – oliver.leuffen@ekir.de, Tel.: 02247 756388

Heinz-Günter Scholz – heinz-guenter.scholz.1@ekir.de, Tel.: 02247 69951

Paul Vogel – paul.vogel@ekir.de, Tel.: 02247 74277

Sabine Winne – sabine.winne@ekir.de, Tel.: 02247 69362

Gemeindebüro (Marion Skarpil, Nicole Wittstock-Ebeling):

seelscheid@ekir.de, Tel.: 02247 69399

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS AN SIEG UND RHEIN

Vertrauenspersonen

Dipl.-Psychologe Thomas Dobbeck und Dipl.-Psychologin Maria Heisig (Ev. Beratungsstelle, s. u.)

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

Adenauerallee 37, 53113 Bonn (Haus der Ev. Kirche) beratungsstelle@bonn-evangelisch.de, Tel.: 0228 688015 0

Evangelisches Jugendwerk (Sieg-Rhein/Bonn)

Dammstr. 76, 53721 Siegburg

www.evaju.de, jugendwerk@evaju.de, Tel.: 022 412560110

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Ev. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung

Graf-Recke-Str. 209a, 40237 Düsseldorf

beratung.hauptstelle@ekir.de, Tel.: 0211 3610300

INSTITUTIONEN IN DER REGION

Jugendamt Siegburg

Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg jugendamt@siegburg.de, Tel.: 02241 102-0

Kinder- und Jugendpsychiatrie Bonn

Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn

klinik-bonn@lvr.de, Tel.: 0228 551-1

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis – Komissariat 1 (Sexualdelikte u. a.)

Frankfurter Str. 12-18, 53721 Siegburg

k-fuest.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw, Tel.: $02241\ 541\ -41\ 05$

WEITERE ANSPRECHPARTNER

Polizei: 110

Notruf: 112 (vermittelt auch rund um die Uhr an das Jugendamt)

Deutscher Kinderschutzbund

Elterntelefon: 0800 1110 - 550

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110 - 33 (auch: Jugendliche beraten Jugendliche)

IMPRESSUM

Beschluss: Das Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid wurde durch

das Presbyterium am 01.10.2021 verabschiedet.

Herausgeber: Evangelische Kirchengemeinde Seelscheid

Pfr.-Julius-Smend-Platz 3, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Verantwortlich: Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Seelscheid

Redaktion: Diakon Markus Schlimm (verantwortlich), Presbyterin Silke Heiner,

Anke Laskos, Pfarrer Gregor Wiebe

Layout: Cordula Abends

Bilder: Pixabay Auflage: 500 Stück

Druck: Druckerei Oberhäuser, Neunkirchen-Seelscheid

Lasst uns aufeinander achthaben.

Hebräer 10,24